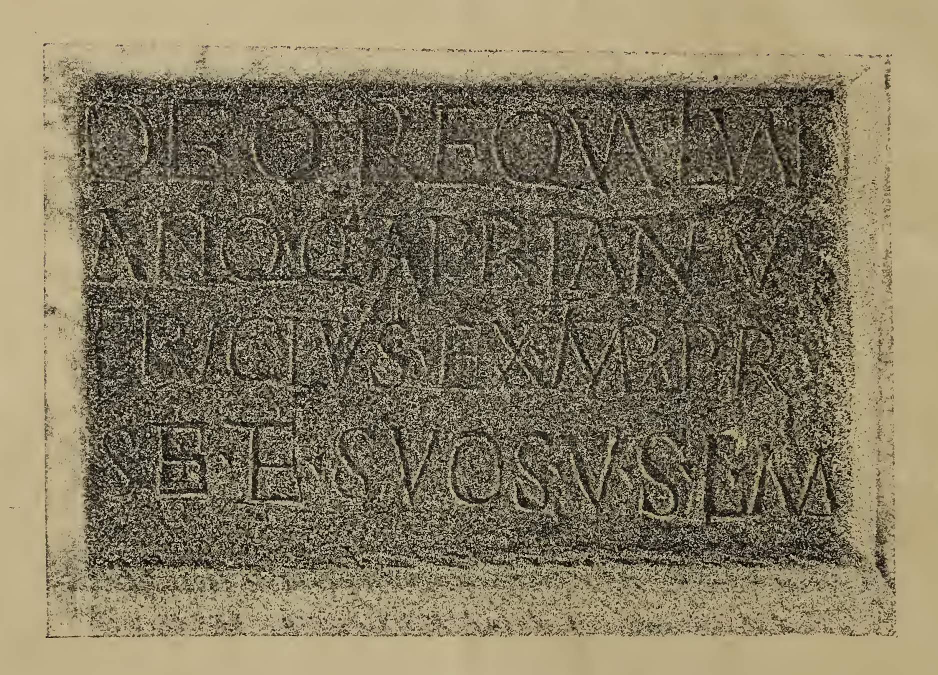
Herrn Prof. Heyne
mit freundl. Gruss
von
F. Holthausen. 28/X.

5. Römische Inschriften.

1. Inschrift des deus Requalivahanus.



Diese hier photozinkographisch abgebildete Inschrift steht auf einer kleinen Ara von feinem Jurakalk, welche im Jahre 1883 bei Blatzheim (Reg.-Bez. Köln) in der Flurabtheilung „Auf dem Emmerich“ oder „Emmerich“ beim Pflügen zu Tage gekommen ist[1]), dann sich im Besitze des Sanitätsrath Dr. Krafft in dem benachbarten Kerpen befand, bis sie im J. 1885 von diesem[2]) dem Provinzialmuseum in

1) Nach einem Briefe Krafft's an Joseph Kamp in Köln vom 28. November 1884. Letzterer hat mich zuerst auf diesen Fund aufmerksam gemacht, mir Abklatsche geschickt, auch auf Grund einer mit Direktor Wilhelm Schmitz in Köln vorgenommenen Besichtigung über die Lesung der Inschrift eingehend berichtet.

2) K. ist in demselben Jahre gestorben.

Bonn geschenkt worden ist. Hier habe ich sie im August 1885 gesehen und copirt.

Bei Blatzheim kreuzten sich nach Schneider und Veith (Jahrbb. 73 Taf. II und 75 Taf. I) die Römerstrassen Köln-Düren und Zülpich-Ziverich = Tiberiacum; wie ferner Dr. Krafft mittheilt, werden in der ganzen Feldflur häufig Urnen, Laven, Münzen, Dachziegeln und Backsteine, sowie andere Gegenstände römischer Herkunft ausgegraben, von welchen Krafft selbst mehrere besass; speciell in der genannten Flurabtheilung finden sich römische Dachziegeln u. dgl. vor.

Das Denkmal hat die gewöhnliche Form der Votivaltäre mit dem Sockel, der von zwei Wulsten eingefassten Krönung und oben in der Mitte der zum Libiren bestimmten Patera. Die Gesammthöhe beträgt 0,32, die Schriftfläche 0,15 m; die Breite der letzteren 0,24, die des Sockels 0,28 m. — Auf den Nebenseiten existirt weder ein Ornament noch ein Emblem.

Die Inschrift, deren Buchstaben in den vier Zeilen 25, 22, 23, 24 Millimeter hoch sind, kann nach der Form der letzteren noch in das zweite Jahrhundert gehören; z. B. sind die P offen und die M entfernen sich wenig von zwei verbundenen Λ; verunglückt sind die drei letzten S, da sie die kleinere Rundung unten statt oben haben, was sich dadurch erklären lässt, dass der Steinmetz beim Vorzeichnen die Schablone (oder etwa das zum Durchdrücken benutzte Muster) verkehrt ansetzte[1]). Die Inschrift ist fast durchgängig wohl erhalten, so dass über die Lesung so gut wie kein Zweifel bestehen kann. Zerstört ist Z. 1 die hintere Hälfte des H; denn so, nicht etwa R, ist zu lesen[2]); ferner Z. 2 die rechte Hälfte des S und Z. 3 der untere Theil

1) Ebenso steht das grosse D von Dis Manibus in der kürzlich gefundenen Wormser Inschrift (Westd. Korr.-Bl. 1885 Sp. 110) verkehrt und sogar rechts statt links von M. Die von mir gesehene (in das 3. oder 4. Jahrh. gehörende) Inschrift lautet: M Ɑ | VAL · MAXANTIVS | EQ · EX · NVMER | KATA · VIX · ANS (sic) | XXXII · MES · VI | VAL · DACVS · FR | F E C. Die Lesung ist ganz sicher; das k hat die sehr häufig vorkommende Form mit kurzen Schenkeln des Winkels; kata. ist wahrscheinlich mit Hettner katafractariorum aufzulösen, wenn nicht etwa ein Ethnicum darin stecken sollte.

2) Erhalten ist E//. Die 1. Hasta dieses H hat oben einen schräg von unten nach oben laufenden und nach der Mitte zu anschwellenden Ansatz. Auf den ersten Blick kann man deshalb den halberhaltenen Buchstaben für ein R halten. Diese Lesung ist aber unzulässig, da dieser Strich sich nicht fortsetzt, trotzdem die Stelle unbeschädigt ist. Er dient also nur zur Verzierung. Höchstens könnte noch

des kleinen o. In dem R Z. 1, dem 2. A Z. 2 und dem 2. V Z. 3 befinden sich einige zufällige Schmarren, ohne dass aber diese Buchstaben dadurch im Mindesten undeutlich geworden sind.

In mehreren Buchstaben hat der Steinmetz an der Spitze oder dem Fusse einer Hasta einen feinen Horizontalstrich angebracht, und zwar sind diese Ansätze etwas länger wie gewöhnlich und auch nicht wie sonst erst stärker und dann spitz auslaufend, sondern fast ganz gleichmässig schwach: z. B. Z. 2 oben und unten an der 1. Hasta des 2. N; Z. 3 unter dem rechten Fusse des X, unten an den zwei Hasten des M und an der des P von pro. Dasselbe ist nun der Fall bei dem 1. und 5. Buchstaben des Cognomens in der dritten Zeile, und dieselben sind dadurch etwas undeutlich geworden. Der erste kann nämlich leicht für ein E gehalten werden; indess ist die unterste Horizontallinie schwächer als die zwei oberen und offenbar nur eine jener Verzierungslinien. Man hat also F zu lesen. Der fünfte Buchstabe sieht etwa so aus Γ. Die beiden Querstriche sind schwach, der obere längere ist an die Hasta nicht in seiner Mitte angesetzt. Darin ist offenbar ein *t* von der Form zu erkennen, wie sie sich in der Cursive und hier und da auch in der späteren Lapidarschrift findet. Allerdings hat der Steinmetz den oberen Strich nicht stark genug eingehauen. Da übrigens die Lesung der übrigen Buchstaben FRVC und VS sicher steht, so ist schon deshalb schwerlich an einen andern Namen als Fructus zu denken. Ich musste auf diese Einzelnheiten eingehen, weil zwei erfahrene Inschriftenleser in Köln hier einen Namen wie Erucius oder Frugius zu finden glaubten.

Die Interpunktion (von der gewöhnlichen, dreieckigen Form) ist regelmässig gesetzt, und in der ersten Zeile hat sicherlich nur der eine Punkt nach DEO gestanden. Danach muss man offenbar in einem Worte: Requalivahano lesen.

Die Inschrift lautet also folgendermassen: *Deo Requaliva[h]ano Q(uintus) Aprianus Fructus ex imp(erio) pro se et suos v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).*

---

die zweite (zerstörte) Hasta des H nach oben verlängert gewesen sein (= hi), da die Oberfläche auch dort beschädigt ist. — Die Silbenabtheilung Requalivah|ano ist nicht korrekt; davon gibt es aber speciell in den rheinischen Inschriften Beispiele genug.

1) C und nicht etwa G ist zu lesen. Der Ansatz am Fusse dieses Buchstabens ist nicht grösser als der an dem nächsten S und jedenfalls für ein G zu kurz.

Die Fassung des Textes bedarf keiner Erklärung. Die Construction des pro mit dem Accusativ findet sich auch sonst in Inschriften: z. B. pro salutem (Corp. II n. 177, VIII n. 4322, Ephem. epigr. II n. 443 und Bramb. n. 2025), und gerade auch in derselben Formel wie hier 'pro se et suvos' (so!) auf dem von mir im Corr.-Blatt d. Gesammtver. 1881 p. 84 veröffentlichten Diana-Stein aus dem Odenwald.

Das Gentilicium Aprianus[1]) ist in Hübner's Verzeichniss solcher Namen auf -anus in der Ephem. ep. II p. 30 ff. nicht aufgeführt, es findet sich aber in der gerade auch vom Niederrhein (nämlich aus Dormagen) stammenden Inschrift bei Bramb. 284, wo es Brambach p. 375 nur nicht hätte als Cognomen fassen dürfen. Sonst ist mir allerdings kein sicheres Beispiel bekannt[2]). Ob dies Nomen übrigens, wie nach Hübner's Nachweis viele dieser Kategorie, auf einen Ortsnamen zurückgeht, muss dahingestellt bleiben; man könnte in diesem Falle an die römische Colonie Apri (Apros) in Thracien denken.

Das Wichtigste in dieser Inschrift ist der deus Requalivahanus. Derselbe ist sonst gänzlich unbekannt, ja es scheint auch kein analog gebildeter Name vorzukommen. Allem Anscheine nach handelt es sich um einen germanischen Namen.

Herr Dr. Ferd. Holthausen, Privatdocent an der hiesigen Universität, hat die Güte gehabt, mir seine Ansicht über diesen Namen darzulegen; dieselbe theile ich nachstehend mit:

„Man kann *requalivahano* einmal so abtheilen: *requa-liva-h-ano*. Ich erblicke in dem ersten Worte das got. *riqis*, gen. *riqizis* 'Dunkelheit, Finsterniss' = altnord. *røkkr* (aus **rekvaz* entstanden, vgl. das verbum *røkkva*), griech. ἔ-ρεβος, sanskr. *rájas*. Das auslautende *z* ist hier abgefallen wie in den von Tacitus überlieferten Namen *Segi-merus* und *Segi-mundus*, wo *segi*, nhd. *sieg*, dem got. *sigis*, altnord. *sigr*, angelsächs. *sigor*, sanskr. *sáhas* entspricht. *Liva* ist ein zu dem Verbum *leben*, got. *liban*, altnord. *lifa*, angelsächs. *libban*, altfries. *libba*, altsächs. *libbian*, althochd. *lëbên* gehörendes schwaches masc. (nomen

1) Es sei noch ausdrücklich constatirt, dass weder eine Ligatur von N und I vorhanden ist noch zwischen N und V etwa ein kleineres I steht. Der oberste Theil der 1. Hasta des V ist zwar beschädigt und auch darüber die Oberfläche etwas verletzt, eine solche Ligatur (I auf V) wäre hier aber an sich sehr unwahrscheinlich und es würden dann noch Spuren erkennbar sein müssen.

2) In der nicht mehr vorhandenen, schlecht überlieferten Inschrift von Wimpfen (Br. 1390) scheint einmal Aprianus als Cognomen und dann Aprian. als Gentilname zu stehen.

agentis), das noch in dem ahd. *ubarlibo* ʻsuperstesʼ erhalten ist. Es würde im ags. **lifa*, im altfries. **liva*, im altsächs. **libho* lauten und zeigt denselben Auslaut wie das got., ags., altfries. (vgl. *hana*, *hona* ʻhahnʼ), den auch die ältesten nordischen Runeninschriften aufweisen (vgl. die Eigennamen *Wiwila* und *Niuwila*). *Requa-liva* kann nur bedeuten „der in der Finsterniss, im Dunkel lebende“ und ist jedenfalls das Epitheton eines germanischen Pluto. Dürfen wir darunter wohl *Wôdan* als Todesgott verstehn? — Dann wäre *-ano* der Dativ der lat. Endung *-anus* und *h* im Hiatus eingeschoben als Zeichen des Kehlkopfverschlusses (spiritus lenis).

Wenn man dagegen *requa-livah-ano* abtheilen will, so kann *livah* nur mit langem *i* angesetzt werden und *lîvah* wäre ein mit dem indogerman. Suffix *-ko-*, skr. *-ça-* gebildetes Adjectivum von *lîf* ʻlebenʼ (so im altnord., angelsächs., altfries., altsächs.; althochd. *lîp* = engl. *life*, nhd. *leib*). Unser *lîvah* würde ein got. **leibahs* sein und sich mit den Bildungen *-barnahs*, *stainahs*, *waúrdahs* zusammenstellen. Das Suffix erscheint im Germanischen mit *g* in den Formen: *-ag*, *-ig*, *-ug* und ist das nhd. *-ig* z. B. in *haar-ig* (vgl. Kluge, Nominale Stammbildungslehre der altgerm. Dialekte, Halle 1885, § 202 ff.). *Lîvah* würde bedeuten ʻLeben habend, mit Leben behaftetʼ und also *requa-lîvah* ʻein Leben in der Finsterniss führendʼ. Die Endung *-ano* würde ebenso zu fassen sein wie oben.

Mögen wir das Wort auf diese oder jene Weise abtheilen, es kommt beidemale derselbe Sinn heraus.“

2) Neuentdeckte Inschrift aus der Pfalz.

In Esthal, einem vier Stunden westlich von Neustadt a. d. H. gelegenen pfälzer Walddorfe, hat sich vor Kurzem beim Roden 1 Fuss tief eine Inschrift gefunden, welche nach Mehlis', mir am 7. December 1885 zugeschickter, Abschrift lautet:

MERº
VITVO
FAVIO
NIS · V · L ·
L · M

Sie steht auf einem 0,45 hohen, 0,165—0,200 breiten und 0,10 m dicken gelben Sandstein. Das Denkmal hat einen Aufsatz mit Wulsten und einen Sockel, also die gewöhnliche Form einer Ara. Dass

es sich nicht um einen Grabstein[1]) handelt, sondern um einen Votivaltar, erhebt die ungemein häufige Schlussformel v. l. l. m. (hier also ohne solvit) über allen Zweifel.

In der ersten Zeile sind nach Mehlis' brieflicher Mittheilung die zwei letzten Buchstaben undeutlich, um so weniger steht also der nahe genug liegenden Vermuthung etwas entgegen, dass man MERC(urio) lesen muss. — Der dritte Buchstabe in Z. 2 ist nach Mehlis entweder T oder D und Z. 3 hat nach demselben das I oben vielleicht einen kleinen Querstrich (Ϯ).

Vorbehaltlich einer Nachprüfung des Originals lese ich: [*Mer*(*curio*)] *Vituo*, *Favionis* (filius oder eventuell filia), *v.* (*s.*) *l. l. m.*

Mit dem Namen Vituo ist zu vergleichen Vittuo, wie auf der Merkur-Inschrift aus Rohrbach bei Heidelberg (Br. 1702 = Haug, Denksteine 1877 n. 13) wahrscheinlich zu lesen ist. — Ob der Name des Vaters wirklich Favio lautet, wird sich wohl bei einer Revision des Steines feststellen lassen. — Die Buchstaben sind nach Mehlis nur oberflächlich eingehauen und nicht gut geformt. Er mag recht haben, wenn er die Inschrift um 300 ansetzt. — Der Stein, den Mehlis am 5. December 1885 gefunden hat, befindet sich jetzt in Dürkheim.

3) Inschrift aus dem Lande der Tungri.

Eine wichtige, sonst unbekannte Steininschrift aus dem an solchen Denkmälern auffallend armen Belgien ist uns erhalten durch ein etwa 200 Jahre altes Manuscript des Canonicus Van den Berch, welches sich im Besitz des Grafen De Grunne in Hamal bei Tongern befindet. Das Verdienst, dieselbe bekannt gemacht zu haben, gebührt Herrn H. Schuermans, erstem Präsident des Appellhofes in Lüttich, welcher sie im Bulletin de la Société des Mélophiles de Hasselt V (1868) p. 80 und im Bulletin des commissions roy. d'art et d'archéol. VII (1868) p. 53 abgedruckt hat; in demselben Bande der letzteren Zeitschrift p. 513 hat sie Driesen nach einer Mittheilung von De Borman ohne Bezugnahme auf Schuermans' Publication und ohne jede eigene Zuthat wiederholt.

Die Inschrift stammt nach Van den Berch aus Gors-op-Leeuw[2]),

---

1) Wie Mehlis annahm, dessen Copie und Deutung in der Münchener Allg. Zeitung vom 13. December 1885, Beil. II S. 3 (aus dem Korresp. v. u. f. Deutschland) veröffentlicht ist.

2) Auf der grossen Karte von Capitaine aus dem Jahre 1796 wird der Name dieser Ortschaft „Geursleew" geschrieben und der des benachbarten ha-

einem $7^1/_2$ Kilometer von Tongern, westlich der von Tongern nach Hasselt führenden Strasse, gelegenen Dorfe. Sie lautet:

C·GRACILE IVSSIM.III.
AEDIL . C.T.SIBI·I·E·I.
ET QVINTO.LIBERI.I.
AVDAX ET QVINTV.

Meines Wissens ist eine Erklärung dieses Textes[1]) bis jetzt noch nicht versucht worden, sie ergibt sich aber, wie ich glaube, mit Leichtigkeit und danach verdient die Inschrift hier besprochen zu werden. Offenbar ist zu lesen:

C. Gracileius Simi[*l*]*i*[*s*] *aedil*(*is*) *c. T. sibi* [*f*]*e*[*cit*] *et Quinto liber*[*to*]. *Audax et Quintu*[*s*] ......

Es handelt sich um ein Grabmonument, welches der in der ersten Zeile Genannte ursprünglich für sich allein, dann noch seinem Freigelassenen Quintus bei Lebzeiten errichtet hatte. Der verloren gegangene Schluss lässt sich selbstverständlich nicht errathen; beispielsweise kann 'hic siti sunt' dagestanden haben. Der Quintus der 4. Zeile ist vermuthlich identisch mit dem in der 3. Zeile genannten Freigelassenen und Audax wird in dieselbe Kategorie gehören. Das Gentilicium 'Gracileius' kommt meines Wissens sonst nicht vor, wohl aber das damit identische 'Gracilius' (s. Corp. Inscr. Lat. vol. III und X). — Der überlieferte Text fügt sich also leicht in eine anstandslose epigraphische Fassung und wir haben daher auch in dem Uebrigen um so weniger Berechtigung, der Abschrift des Van den Berch zu misstrauen. Die Inschrift war allem Anschein nach leicht lesbar, nur am Ende der Zeilen und unten beschädigt.

Besonderen Werth hat die Inschrift wegen des AEDIL . C . T., welches offenbar zu erklären ist: aedilis civitatis Tungrorum. Der Fundort liegt etwa fünf römische Meilen von Tongern, der Atuatuca[2])

---

meau „Op Leew". Offenbar identisch mit diesem ist die mittelalterliche „Leeuwe villa", welche Imbert, de pagis 1819 p. 121 in der-Hasbania (Hesbaie) erwähnt.

1) Bei Driesen steht Z. 1 WSSIM und Z. 2 am Ende E·I gedruckt.

2) Ob Atuatuca oder Aduatuca zu schreiben ist, lässt sich bei dem Schwanken der Handschriften und in Ermangelung eines inschriftlichen Zeugnisses nicht mit Sicherheit entscheiden. Vorläufig aber ist meines Erachtens der Form mit t entschieden der Vorzug zu geben und von dieser bei der etymologischen Erklärung auszugehen. Die Cäsar-Handschriften schwanken in dem Namen des Ortes und Volkes zwischen t und d (s. Holder's Ausgabe); Orosius hat in seinem Exemplar des Cäsar höchstwahrscheinlich t gefunden, da die besten Hss.

Tungrorum, dem Vorort dieser Civitas[1]), und ohne Zweifel innerhalb des Gebietes derselben. Wir gewinnen damit das erste epigraphische[2]) Zeugniss für diese Volksgemeinde und zugleich für einen Aedil derselben. Von dem letzteren, welcher als solcher ohne Zweifel in Atuatuca oder innerhalb dessen Bannmeile wohnhaft war[3]), erfahren wir also, dass er etwa 5 m. p. entfernt davon sein Grabmal errichtet hatte. Mommsen hat im Hermes 16, 481 darauf hingewiesen, dass auf den bis jetzt in der civitas Helvetiorum gefundenen Inschriften kein einziger aedilis erscheint, sondern nur örtliche curatores für die einzelnen vici und sonstigen Ansiedelungen des Gemeindegebietes; dass dage-

---

L P R darin an allen drei Stellen übereinstimmen, und diese Form ist deshalb von mir in dem neuesten Textabdrucke eingesetzt. Für t sprechen ferner Ptolemaeus 2, 9, 4 (*Ἀτουάκουτον* mit irriger Versetzung des *κ* und *τ*) und Cassius Dio 39, 4 (*Ἀτουατικοί*), worauf ganz besonderes Gewicht zu legen ist, da nach meinen Beobachtungen die griechischen Hss. in solchen Fällen mehr Autorität besitzen als die lateinischen. Dazu kommt endlich noch die tab. Peut. (atvaca), während nur das Itin. Ant. 378 d aufweist (aduaca tungrorum mit hierfür unwesentlichen Varianten der Hss.). — Ueber die auf Atuatuca bezüglichen topographischen Fragen soll an anderer Stelle gehandelt werden. Hier sei nur noch als Curiosum erwähnt, dass aus der erwähnten Form atuaca (aduaca) von Manchen auf eine spätere Aenderung des Stadtnamens („Aduatuca, puis Aduaca" sagt Desjardins zur t. Peut.) oder gar auf Verschiedenheit des Ortes geschlossen worden ist. Consequenter Weise müsste man dann die unzähligen Corruptelen in den Handschriften der tab. Peut. und der Itineraria Ant. als ebenso viele wirklich antike Namen acceptiren. Zu derselben Art von Kritik gehörte es z. B., wenn Menso Alting, notit. Bat. 1697 p. 89 ein doppeltes Lugdunum Batavorum annehmen wollte, blos weil die Gradangaben des Ptolemaeus nicht zu der Lage von Leiden stimmen. — Aus der Uebereinstimmung in atuaca (aduaca) ist vielmehr zu schliessen, dass die Strassenkarte und das Strassenbuch diesen Fehler in ihrer gemeinsamen Quelle vorfanden, und man hat darin wie in vielem Anderen einen Beleg für die Verwandtschaft beider Zeugen zu erkennen.

1) 'gentis caput' sagt Tacitus Hist. 1, 68.

2) In der Litteratur wird sie erwähnt in der vielbesprochenen Stelle über die Mineralquelle bei Plinius nat. hist. 31 § 12: 'Tungri civitas Galliae fontem habet insignem' u. s. w.

3) Wählbar zu einem Amte der Volksgemeinde war ein civis Tunger, auch wenn er nicht in dem Hauptorte selbst wohnte; war er aber gewählt, so musste er sein Domicil dorthin oder wenigstens in die Bannmeile verlegen. Die letztere erstreckte sich nach der italischen Städteverfassung bis tausend röm. Schritte von den Stadtmauern. S. Mommsen, Ephemeris ep. II p. 134 sq. und Hermes 16, 480 fg.

gen in den grösseren pagi der Allobrogen (z. B. in Genf) und der Vocontii Aedilen[1]) auftreten, und er hat diese Erscheinung aus dem Unterschiede der italischen und gallischen Gemeindeordnung völlig überzeugend hergeleitet. Hiermit stimmt, dass der einzige in Brambach's Sammlung vorkommende Aedil gerade der civitas Taunensium mit ihrem ausgedehnten Hauptorte bei Heddernheim angehört[2]). Unsere Inschrift besitzt daher auch insofern Interesse, als sie von der Bedeutung Zeugniss ablegt, welche Atuatuca Tungrorum schon in vordiocletianischer Zeit hatte; denn in diese haben wir das vorliegende Denkmal höchst wahrscheinlich zu setzen. Im 4. und 5. Jahrhundert war es unter dem Namen 'Tungri'[3]) neben Cöln die bedeutendste Stadt in der seit Diocletian's Provinzialeintheilung bestehenden Germania secunda[4]).

---

1) Auch bedeutende vici konnten in Gallien ihre eigenen aediles haben. Ein solcher kommt vor in dem Vorort der Senones, dem vicus Agiedincum oder Agiedicum, seit dem 4. Jahrh. 'Senones', jetzt 'Sens', nach der Inschrift aus dem Jahre 250 (Longpérier, Revue de philol. II, 1847, p. 356): 'aedil. vikan. Agied.' Dieselbe Persönlichkeit war (zu anderer Zeit) Aedil der ganzen Volksgemeinde: 'aedil. c(ivitatis) S(enonum)'.

2) Bramb. n. 1463, von mir in Wiesbaden copirt.

3) Der ursprüngliche Ablativ 'Tungris' wurde dann bald als Nominativ gefasst, z. B. schon von Ammian 15, 11. Im Mittelalter findet sich der davon gebildete Accusativ 'Tongrim'.

4) Ammian a. a. O. u. Notit. Galliar. p. 267 ed. Seeck.

Heidelberg. Zangemeister.